

Geschäftsbereich
Kraftfahrtechnik
und Verkehr

Institut für
Kraftfahrtechnik /
Gefahrgutwesen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91
Fax: DW 6555
eMail:pzw@tuv.at

Ansprechpartner:
Dl. Christian Abel
DW 6470
eMail: ab@tuv.at



Akkreditiert als:
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle

Notified Body 0408

Vereinssitz und
Geschäftsführung:
A-1015 Wien
Krugerstraße 16
Tel.: +43 1/514 07-0
Fax: DW 240
eMail:office@tuv.at

Geschäftsstellen in
Dornbirn, Eisenstadt,
Graz, Innsbruck,
Klagenfurt, Linz,
Salzburg, Wels und
Wien

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest,
München und Wien

Bankverbindungen:
CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
PSK 7072.756

DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Prüfbericht 2005-KTV/PZW-EX-3823/AB

Antragsteller : Firma
Franz Breinesberger
BISS Tuningcenter

Gewerbepark 3
4300 St. Valentin

1. Prüfbericht (Befund)

Aufgabenstellung

Auftragsgemäß wurde die Verwendbarkeit des nachstehend angeführten Stahlrades in Verbindung mit den umseitig angeführten Reifengrößen an nachstehenden Fahrzeugen geprüft.

Stahlfelge : 5,5 J x 15 H2
Fahrzeugtype : VW 11, VW 13, VW 15

Datum der Prüfung : 15.12.2005
Ort der Prüfung : TÜV Österreich, Prüfzentrum Wien 23.

2. Beschreibung der Änderungen

2.1 Stahlrad

Art	: Stahlrad
Hersteller	: MANGELS Industria e Comércio Ltda. Brasilien
Type	: 1115
Ausführung	: D-5.5Jx15 – 1115
Handelsmarke	: Mangels
Radgröße	: 5,5 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser	: 130 mm (+0,12/-0,0 mm)
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser	: 80 mm (+0,7/-0,0 mm)
Adapter-Distanzring	: --
Einpresstiefe	: +25 mm (± 1 mm)
Zulässige Radlast	: 400 kg
Befestigung	: Mit 4 Kegelbundschrauben M14 x1,5 x19
Anzugsmoment	: 130 Nm (± 10 Nm)

Kennzeichnung	
Herkunftsmerkmal:	: Made in Brasil
Herstellerkennzeichen:	: Mangels
Radbezeichnung:	: D-5.5Jx15 – 1115
Herstellungsdatum:	: Fertigungsmonat u. -jahr
Produktionscharge:	: 3-stellige Zahl

3. Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

Festigkeitsprüfung Stahlrades:

Die Festigkeitsprüfung nicht notwendig

Anbau- und Verwendungsprüfung:

Für die Verwendung der gegenständlichen Rad- und Reifengrößen an die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge wurden in Anlehnung an die Vorschriften des VdTÜV-Merkblattes 751 vom Mai 2000, Anhang I, Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zu serienmäßig ausgerüsteten Fahrzeugen keine Beanstandungen.

Eine ausreichende Freigängigkeit der Räder und Reifen gegenüber den Teilen der Radaufhängung, der Brems- und Lenkanlage, die über starre Verbindungselemente mit dem Radträger verbunden sind, ist bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen vorhanden:

- ≥ 2 mm von Rad zu Bremse (Bremsbelag neuwertig) und zu Auswuchtgewichten,
- ≥ 4 mm von Rad zu Spurstangen, Spurstangengelenke, Lenkern, Stabilisatoren, Federbeinen, Federn und Dämpfern,
- ≥ 6 mm von Rad und Reifen zu allen anderen Bauteilen.

Ausreichende Abdeckung des Reifens:

Die Gesamtbreite der Reifen (ausgenommen Scheuerleiste und Aufschriften) ist im Bereich von mindestens 30° nach vorne und mindestens 50° nach hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittellachse und vom Radmittelpunkt, bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen ausreichend abgedeckt (Richtlinie 78/549/EWG).

Abweichung des Abrollumfanges bezogen auf die größte serienmäßige Reifengröße:

Die Abweichung des Abrollumfanges liegt innerhalb 2,5 %.

Spurweitenänderung:

Einpresstiefe [mm]

Serienrad	+26, +34, +40
Sonderrad	+25
Spurweitenänderung	< 2 [%]

4. Verwendungsbereich

Die gegenständliche Radgröße in Verbindung mit der nachstehend angeführten Reifengröße ist für folgende Fahrzeuge unter Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen geeignet:

Fahrzeughersteller : **Volkswagen**

Typ	Handelsbezeichnung	zul. Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
11	VW 1200 VW 1300 VW 1500	165R15 175/70R15	10B, 11A, 11G, 11H 12A, 721, 73C, 141X
15	VW 1500 Cabriolet	185/65R15 (K1, K2) 195/60R15 (K1, K2) 205/60R15 (R03, K2)	
11	VW 1302	165R15	10B, 11A, 11G, 11H
13	VW 1303		12A, 721, 73C, 22F,
15	VW 1302 Cabriolet VW 1303 Cabriolet	175/70R15 185/65R15 (K1, K2) 195/60R15 (K1, K2) 205/60R15 (R03, K2)	141X

Bedingungen:

10B Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11G Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A Die Verwendung von Schneeketten ist nur für die Seriendimensionen möglich.

141X Die Verwendung der Sonderräder ist bei Fahrzeugen ab Fahrgestell-Nr.: 118 000 001 möglich (ab Aug.1967).

22F Bei Fahrzeugen vor August 1972 sind die Federbeine bei nicht ausreichender Freigängigkeit vorn am Federteller gegen die neuere Ausführung auszutauschen.

721 Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

K1 Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

K2 Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

5. Sachverständige Beurteilung (Gutachten)

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse wird bescheinigt, dass die Eigenschaften im Sinne der Verkehrs- und Betriebssicherheit gemäß § 33 Abs. 6 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.g.F. der im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge in Verbindung mit den gegenständlichen Rädern und Reifen bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen nicht herabgesetzt werden.

Allgemeine Hinweise:

Gegen eine Tieferlegung unter Verwendung anderer Fahrwerksfedern bestehen keine technischen Bedenken, sofern die serienmäßigen Federwegbegrenzungen nicht verändert werden und das entsprechende Prüfgutachten der verwendeten Fahrwerksfedern vorliegt. Die dort angeführten Auflagen und Hinweise müssen eingehalten werden.

Die Montage des in diesem Bericht angeführten Leichtmetallrades und der Reifen an die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge stellt eine Änderung im Sinne des § 33 Abs. 1 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.g.F. dar und ist unverzüglich dem Landeshauptmann anzuzeigen, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat (Landeskraftfahrzeugprüfstelle des Amtes der Landesregierung).

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf den gegenständlichen Prüfgegenstand zum Zeitpunkt der Prüfung.

Eine Kopie dieses Prüfberichts ist nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten gültig.

Dieser Prüfbericht umfasst Seite 1 bis 6 und ist nur als Einheit gültig.

Wien, am 15.12.2005

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik/Gefahrgutwesen


Der Zeichnungsberechtigte



(Ing. TÖPFL)



Der Prüfer



(Dipl.-Ing. ABEL)